

Neuer Termin!

Einladung zur Regionalgebietsversammlung (RGV) Teil III Ort:
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Eimsbüttel (GPZE), Hochallee 1.
Sonntag, 2. Juni 2019, 10 bis 13 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung der RGV mit dem Gelassenheitsspruch
2. Bestimmung eines/r Protokollführers/in
3. Abnahme des Protokolls der RGV Teil II vom 24. Februar 2019
4. Ggf. **kurze** Vorstellungsrunde, Berichte aus den Hamburger EA-Meetings
5. Aktuelle Themen
 - Erledigte To Do's der letzten RGV
 - KISS-Hospitanz: Aktueller Stand aus den Meetings
 - Sponsorschaft: Wie können wir dieses wichtige Thema bei EA Hamburg aktiver leben?
 - Relevanz von freiwilligen Spenden für den Erhalt der EA-Gemeinschaft
 - Gründung eines „Frauen-Meetings“ bzw. „Männer-Meetings“: Welche Relevanz hat dieses Thema für uns, und wer würde sich hierfür engagieren wollen?
 - Diskussion einer Anfrage des ZDF an KISS bzgl. eines Filmbeitrags zum Thema „Einsamkeit unter Jugendlichen“
 - EA Workshop-Sonntage 2019: Suche nach weiteren Freiwilligen, die einen Sonntags-Workshop gestalten möchten
6. Wahl des/der Regionalsprechers/in.
7. Festlegung des Termins der nächsten RGV sowie der Organisatoren
8. Beendigung der RVG mit dem Gelassenheitsspruch und freiwilliger Spende

Eingeladen ist jede/r, dem/der EA am Herzen liegt! Wenn ihr weitere Themen habt, die euch wichtig sind: Meldet euch gerne bei uns oder kommt zur RGV, um eure Ideen in freundlicher Gemeinschaft zu besprechen. Wir freuen uns auf euer Kommen und auf eine konstruktive RGV!

Viele Grüße und Gute 24 Stunden Angela: az.ea@gmx.de & ?

Aufgaben eines Regionalsprechers/Sprecherin

Dieser Dienst sollte aufgrund der zahlreichen Meetings in Hamburg doppelt (durch zwei EA-FreundInnen) besetzt sein.

a) Die Regionalsprecher/-innen werden von der Regionalgebietsversammlung gewählt. Sie stehen für Auskünfte, Fragen und Informationen den Gruppen zur Verfügung und sind das Bindeglied zwischen den Gruppen und der Intergruppe. Wenn möglich sollte eine Doppelbesetzung stattfinden, um eine kontinuierliche Arbeit und eine geteilte Verantwortung zu ermöglichen.

b) Die Kontaktdaten der Regionalsprecher (Vorname, E-Mail-Adresse, Telefon) können auf Anfrage interessierten EA-lern von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt werden.

c) Zu den Aufgaben der Regionalsprecher/-innen gehören:

- Unterstützung der Gruppen („Wo erhalte ich welche Informationen?“ / „Was muss ich beachten bei der Organisation von EA-Treffen?“)
- Vorbereitung und Leitung der Regionalgebietsversammlung (die ggf. anlässlich eines EA-Treffens stattfindet)
- Anregung zur Diskussion über aktuelle Fragen
- Auf Anfrage Hilfestellung bei der Regelung besonderer Probleme einzelner Gruppen
- Unterstützung neuer Gruppen und ihrer Gründung
- Koordination regionaler Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Veranstaltung von Infomeetings

d) Der Regionalsprecher sollte i.d.R. mindestens 2 Jahre regelmäßig an EA-Meetings teilgenommen haben und die regionale EA-Entwicklung tatkräftig unterstützen wollen und können.

e) Die Porto-, Kopier- und Telefonkosten sowie anteilig die Internet-Kosten der Regionalsprecher/-innen werden von der EA-Gemeinschaft ersetzt.

f) Reisekosten, Unterkunftskosten und andere Raumkosten werden entsprechend dem jeweils aktuellen Beschluss der ersten IGV (Intergruppenversammlung) des Jahres ersetzt. Dabei kann vorgesehen werden, dass diese Kosten nur anteilig von der EA-Gemeinschaft getragen werden.

g) Regionalsprecher können durch ein Team unterstützt werden und sind insoweit dann auch Teamsprecher.